PEYER, Dr. Heinz

VERKAUFSSTÄNDE FÜR BLINDE IN KRANKENHÄUSERN

(KOMMISSION ZUR BESCHAFFUNG VON ARBEIT FUER BLINDE)



KOMMISSION ZUR BESCHAFFUNG VON ARBEIT FUER BLINLE .

Verkaufsstände für Blinde in Krankenhäusern .

von Dr. Heinz Peyer

AUF die Möglichkeit, geeigneten Blinden durch Uebertragung eines Verkaufsstandes zu einer Existenz zu verhelfen, ist besonders unter Bezugnahme auf die in Amerika gemachten Erfahrungen schon mehrfach hingewiesen worden (Vergl.Dr.A. Peiser, Blinde als Standinhaber in Nordamerika, Blindenwelt Nr. 7/8, Jahrgang 1930; Dir.Grasemann, Verkaufsstände für Blinde, Nr. 71 und 75 des Nachrichtenblattes des Westfäl.Blindenvereins; Dr.C.Strehl, Die Weltkonferenz für Blindenwohlfahrt, Beiträge zum Blindenbildungswesen, Nr.2, 2. Jahrgang, S. 51; Der Kriegsblinde, Jahrgang 1931, Nr.1, S.11/12, Verkauf in Ständen (Kiosk) als Blindenberuf in Amerika). Auch aus der Schrift von Leta T.Brown (Stand Concessions as operated by the blind in the United States and in Canada) sowie der Niederschrift über die Weltblindenkonferenz New York 1931 gewinnen wir ein Bild, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen der blinde Standinhaber in Amerika sein Geschäft betreibt. Amerika ist nicht Deutschland, und wenn auch die amerikanischen Erfahrungen mancherlei wertvolle Fingerzeige zu geben vermögen, so erscheint es doch wohl nicht angezeigt, dem amerikanischen Vorbild auf allen Wegen zu folgen. Wir müssen einerseits unsere besonderen deutschen Verhältnisse in Rücksicht ziehen, zum andern muss deutlich darüber Klarheit bestehen, dass wir uns mit solchen Versuchen auf Neuland begeben. Gerade dieser letztere Tatbestand stellt uns aber vor die Notwendigkeit, die ersten Versuche eingehend vor-



zubereiten und zu durchdenken, damit Rückschläge und Misserfolge nach Möglichkeit vermieden werden. Die nachfolgenden Ausführungen stellen einen Versuch dar, für die Einrichtung von derartigen Verkaufsständen in Deutschland - besonders solchen in Krankenhäusern - Vorschläge zu bringen und das Interesse der an der Blindenfürsorge interessierten Stellen auf diese Frage zu richten.

Bei den amerikanischen Verkaufsständen, die an verkehrsreichen Plätzen, Untergrundbahnhöfen, in Gerichtsgebäuden, Fabriken, öffentlichen und privaten Verwaltungsgebäuden, Krankenhäusern usw. zu finden sind, ist die Regelung derart getroffen, dass die Blindenfürsorgeorganisation sich das Eigentums- und Verwaltungsrecht an ihren Verkaufsständen vorbehält, geeigneten Blinden diese Stände überträgt und die Händler dann durch besondere Fürsorgebeamte beraten, unterstützen und kontrollieren lässt. In den Strassenständen werden vorwiegend Zeitungen angeboten, während in den Hausständen in erster Linie Lebens- und Genussmittel aller Art verkauft werden. Eine derart grosszügige Organisation wird für uns zunächst nicht das gewiesene sein, da es nur ganz allmählich gelingen dürfte, diesen Blindenberuf für Deutschland zu erschliessen. Es gilt überhaupt, für den Anfang zunächst einmal die einfachste Form zu finden, auf der dann weiter aufzubauen ist. Wir haben in Deutschland - so in Berlin, Halle und vielleicht auch anderen Städten - schon einige blinde Zeitungsverkäufer. Ein sicheres Urteil, ob diese Stände ihren Mann ernähren, lässt sich - auch nach Ansicht des Landes-, Wohlfahrts- und Jugendamts - Berlin - zur Zeit noch nicht abgeben. Bei dem Zeitungsverkaufsstand



fällt ~~erschwerend~~ in's Gewicht, dass wir heute in allen grösseren Städten eine Ueberfülle von Zeitungsständen vorfinden und andererseits diese Stände eine Unmenge von Zeitungen und Zeitschriften führen, die ein Blinder - von Blinden mit Sehrest soll in dieser Abhandlung grundsätzlich abgesehen werden - nicht auseinanderhalten kann. Aber auch gegen Verkaufsstände in öffentlichen Gebäuden oder auf öffentlichen Plätzen lassen sich gewisse Bedenken in's Feld führen, besonders dann, wenn daran gedacht wird, Lebens- oder Genussmittel zum Verkauf gelangen zu lassen. Die Oeffentlichkeit würde sich solchen Unternehmungen gegenüber wahrscheinlich ablehnend verhalten; es wäre verfehlt, das zu übersehen.

Die wenigsten Schwierigkeiten bietet zweifellos der Verkaufsstand im Krankenhaus, der gegenüber allen andern Ständen bemerkenswerte Vorteile aufweist. Einmal sind in den Krankenhäusern bisher noch wenig Stände vorhanden,wir verdrängen also keine anderen Kräfte, ganz abgesehen davon, dass ein derartiger Verkaufsstand für keine Einrichtung oder Person eine Belastung bedeutet. Ferner ist der Blinde im Gegensatz zu den Strassenständen vom Wetter unbeeinflusst, der Einkauf gestaltet sich einfacher als der beim Handel mit Zeitungen, die ja täglich an- und abgeliefert werden müssen, und schliesslich hat der Blinde im Krankenhaus einen mehr geschlossenen und Rücksicht nehmenden Kundenkreis, was für den Nichtsehenden sicher eine wesentliche Erleichterung darstellt.

Nun wird natürlich die Frage aufgeworfen werden: besteht denn für unsere Krankenhäuser überhaupt ein solches Bedürf-



nis ? Dazu ist zu sagen: Ein Krankenhaus, das neuzeitigen Ansprüchen genügen will, muss eine Aufgabe darin erblikken, den Kranken den Aufenthalt im Krankenhaus so angenehm wie möglich zu machen. So darf neben der ärztlichen Behandlung, Wartung, Pflege und Beköstigung der Kranken nicht unbeachtet bleiben, dass es auch noch persönliche Wünsche der Kranken gibt, denen die Krankenhausleitung weitgehendst Rechnung zu tragen hat. Die meisten Kranken haben nicht täglich Besuch zu erwarten, deshalb bedeutet es für sie eine grosse Annehmlichkeit, wenn sie während ihres Aufenthalts im Krankenhaus ihre Wünsche nach kleinen Gebrauchs- und Bedarfsartikeln schnell und ohne grosse Umstände befriedigen können. Aus der richtigen Erwägung heraus, dass mit der materiellen Befriedigung der Kranken auch das seelische Wohlbefinden gefördert wird, sind in der Nachkriegszeit bereits einige wenige Krankenhäuser dazu übergegangen, Verkaufsstände oder Kantinen zu gründen. Man hat damit durchaus gute Erfahrungen gemacht. So bestehen in einer ganzen Reihe von Hamburger Krankenhäusern Verkaufsstände, in denen auch Lebensmittel, wie man sie in einer Kolonialwarenhandlung erhalten kann, veräussert werden. Bezüglich der Notwendigkeit von Verkaufsständen in Krankenhäusern ist folgende Mitteilung des Verwaltungsdirektors des Altonaer Krankenhauses beachtenswert: "Nach meiner Erfahrung steht jedenfalls fest, dass ein Verkaufsraum für jede geschlossene Anstalt ein Bedürfnis darstellt, und dass wir hier diesen Verkaufsstand nicht mehr missen möchten". In Krankenhäusern, die keinen Verkaufsstand haben, ist häufig einem Angestellten - etwa dem Pförtner - die Erlaubnis erteilt, kleine Bedarfsartikel zu verkaufen.



Eine solche Regelung, die nicht immer gutzuheissen ist, weil hierdurch der Pförtner seiner eigentlichen Arbeit entzogen wird, lässt aber die Notwendigkeit erkennen, den Kranken die Beschaffung der in Frage kommenden Bedarfsartikel zu ermöglichen. Im übrigen liegt die Einrichtung eines Verkaufsstandes auch im Interesse der Anstalten selbst. Einmal besteht die Gefahr, dass das Anstaltspersonal beim Fehlen eines Verkaufsstandes von den Kranken zu den in der Nähe des Krankenhauses gelegenen Geschäften geschickt wird; das wäre eine Belastung, die sicher nicht von der Krankenhausleitung gewünscht wird. Zum andern wird durch die Einrichtung eines Verkaufsstandes vermieden,dass das Personal für die eigenen kleinen Besorgungen Wege macht, was einem unnützen Verlust an Arbeits- oder Freizeit gleichkäme. Schliesslich geht es nicht an, dass die Kranken,die nicht mehr an das Bett gebunden sind, in Anstaltskleidung in der Umgebung der Anstalten herumlaufen, um Einkäufe zu tätigen.

In der Zeitschrift für das gesamte Krankenhauswesen, in der sich einige Aufsätze über die Einrichtung von Verkaufsständen in Krankenhäusern finden, ist gelegentlich empfohlen worden, den Verkaufsstand in eigene Regie des Krankenhauses zu übernehmen und ihn einem zuverlässigen Angestellten des Krankenhauses zu übertragen. Dieser Weg, der hier und da beschritten worden ist, gibt wohl die Möglichkeit, den Betrieb seitens der Krankenhausleitung besser zu überwachen und stellt andererseits - so z.B. im Altonaer Krankenhaus - eine kleine Einnahmequelle für das Krankenhaus dar. Da nun aber gerade in heutiger Zeit die Krankenhäuser



sicher wenig geneigt sind, irgendwelche Risiken einzugehen, so dürften wir wahrscheinlich am weitesten kommen, wenn die ganze Einrichtung so getroffen wird, dass den Krankenhäusern keinerlei Kosten und Risiken entstehen. Mit anderen Worten: Die Blindenfürsorge muss aus eigenen Mitteln einen solchen Stand errichten und einem geeigneten, zuverlässigen Blinden mit dem nötigen Warendarlehen zur Seite stehen. (Ein kleiner Verkaufsstand dürfte mit einem Kostenaufwand von RM 300.- leicht herzustellen sein). Gegebenenfalls könnte für die Benutzung des Platzes, für Mitbenutzung von Heizung und Licht eine kleine Miete vereinbart werden. Dass die Blindenfürsorgeorganisation oder eine andere Fürsorgestelle nach amerikanischem Vorbild als Unternehmer auftritt, ist durchaus nicht notwendig.

Wichtig ist, dass der Stand unter Berücksichtigung der jeweils örtlichen Verhältnisse an einer möglichst geeigneten Stelle, etwa in einer Vorhalle, einer Korridorecke oder einem sonst leicht zugänglichen Ort seinen Platz findet. Der Stand muss eine übersichtliche Anordnung der Waren gewährleisten; denn für den blinden Standinhaber bedeutet es sicher eine Entlastung, wenn er nicht jede einzelne Ware den Kunden erst vorzulegen braucht. Es dürfte deshalb ratsam sein, den Stand von etwa ein Meter Höhe ab mit Glaswänden zu bekleiden. Der Verkauf selbst könnte durch einen Schalter erfolgen.

Die Frage, ob man Blinden männlichen oder weiblichen Geschlechts einen solchen Verkaufsstand übertragen soll, ist von untergeordneter Bedeutung. In Krankenhäusern, die vorwiegend mit Frauen belegt sind, ist natürlich ein blindes



Mädchen vorzuziehen; im übrigen sollte aber vor allem die Eignung und Persönlichkeit des in Frage kommenden Blinden von ausschlaggebender Bedeutung sein. Unerlässliche Eigenschaften sind gute Umgangsformen, Gewandheit, gutes Aussehen, völlige Gesundheit und eine gewisse kaufmännische Begabung. In Amerika hat man besondere Schulungskurse für blinde Standinhaber eingeführt. Das wird bei uns nicht erforderlich sein, da es sich ja immer nur um einzelne Fälle handeln dürfte. Eine gewisse Einführung in die Verkaufspraxis könnte man den Anwärtern durch vorherige Betätigung als Hilfskraft in den Verkaufsstellen der Blindenanstalten vermitteln.Sehr wünschenswert ist es, dass dem blinden Standinhaber eine besondere Vertrauensperson - am besten ein Familienmitglied oder eine freiwillige Fürsorgerin - zur Seite steht, die bei der Einarbeitung behilflich ist, später den Stand von Zeit zu Zeit überwacht und beim Einkauf der Waren ratend und kontrollierend tätig ist. Ein sehender Assistent bezw.Assistentin, wie das in Amerika üblich ist, mag hin und wieder zweckmässig sein, ist aber,wenn irgend angängig abzulehnen,da der Blinde dadurch unter Umständen in's Hintertreffen gerät und ausserdem die Oeffentlichkeit den Blinden dann doch als leicht zu entbehrende Hilfskraft ansieht.

Der Verkaufsstand im Krankenhaus sollte in erster Linie gangbare Markenartikel führen und dieselben zu den üblichen Tagespreisen abgeben. Als geeignete Artikel sind etwa anzusehen: Seife, Zahnpasta, Zahnbürsten, Mundwasser, Kölnisch Wasser, Hautcreme, Haarwasser, Kämme, Spiegel, Zwirn, Sicherheitsnadeln, Nähnadeln, Knöpfe, Briefpapier, Postkarten, Bleistifte, Briefmarken, Spielkarten, Zeitschriften, sonstige



Lektüre, Keks, Erfrischungstabletten, Schokolade usw. In vielen Anstalten ist das Rauchen in gewissen Grenzen gestattet - z.B. für jene Kranken, die im Garten spazieren gehen können, so dass auch Zigarren oder Zigaretten, beides am besten in verschlossenen Verpackungen, zum Verkauf gelangen könnten. Dem Einwand, dass die Kranken durch die Einrichtung eines Verkaufsstandes Genussmittel erhalten, die ihnen nach Art ihrer Erkrankung nicht zuträglich sind, ist entgegenzuhalten, dass nach den allgemein gemachten Erfahrungen sogenannte "Schmuggelware" von den Krankenbesuchern leicht eingebracht werden kann. Im übrigen ist es sicher nicht zweckmässig, den Verkauf wahllos auf alle beliebigen Waren und Genussmittel auszudehnen. Um von vornherein etwaige Unzuträglichkeiten in dieser Richtung auszuschalten, dürfte es empfehlenswert sein, der Krankenhausverwaltung ein Mitbestimmungsrecht über die zum Verkauf zuzulassenden Waren einzuräumen. In sehr grossen Krankenhäusern kommt wohl mehr die Einrichtung einer Kantine in Frage, in der neben Fleisch- und Backwaren auch Getränke aller Art verabreicht werden. Das sind dann aber Kantinenbetriebe grösseren Ausmasses, denen unsere Blinden - wenigstens zunächst - sicher nicht gewachsen sind. Wir sollten uns deshalb vor der Hand mit kleineren Verkaufsständen in mittleren Krankenhäusern begnügen, um erst einmal Erfahrungen zu sammeln.





